

Mit dem Fahrrad in den Urlaub: Tipps für Heckträger am Auto

Rauf aufs Auto und mitgenommen - das eigene Fahrrad transportiert man am bequemsten mit einem Heckträger, der auf der Anhängerkupplung befestigt wird. Weil diese Träger in der Regel für ein höheres Gewicht von 60 Kilogramm oder mehr geeignet sind und man die Last nicht bis aufs Dach wuchten muss, lassen sich damit vor allem schwere Pedelecs sicher verstauen, heißt es vom Auto Club Europa (ACE).

Weitere Vorteile eines Heckträgers:

- Man kann sie mit wenigen Handgriffen befestigen.
- Statt Fahrrädern kann man auch eine Heckbox anbringen, die das Kofferraumvolumen deutlich erweitert.

Darauf sollten Sie beim Kauf achten:

- Wenn Sie einen abklappbaren Heckträger wählen, kommen Sie jederzeit an den Kofferraum.
- Sind die Räder besonders schwer, lohnt sich eventuell eine Auffahrschiene. Diese ist oft als Zubehör erhältlich.
- Beachten Sie die Traglast des Fahrradträgers aus der Gebrauchsanweisung. Diese darf nicht überschritten werden.
- Achten Sie auch auf die maximale Stützlast Ihrer Anhängerkupplung, meist sind das zwischen 50 und 100 Kilogramm. Weil die Stützlast für Heckträger sich von der für Anhänger unterscheiden kann, schauen Sie in der Bedienungsanleitung nach der konkreten maximalen



Die Fahrräder müssen mit? Heckträger sind meist mit wenigen Handgriffen montiert.

FOTO: ZACHARIE SCHEURER/DPA-MAG

Stützlast. Die transportierten Räder plus das Eigengewicht des Trägers dürfen diesen Wert nicht überschreiten.

- Der sogenannte Deichsel-Wert der Anhängerkupplung muss zu dem des Heckträgers passen. Das heißt: Der D-Wert vom Typenschild der Anhängerkupplung muss mindestens so hoch sein wie der D-Wert aus der Anleitung des Fahrradträgers.

- Sind die Schienen lang und breit genug, in denen die Räder stehen? Das hängt von der Größe des Rades und der Breite der Reifen ab.
- Ein Träger, der direkt an der Anhängerkupplung abschließbar ist, schützt vor Diebstahl.

Vor der Abfahrt

Bevor es losgehen kann, schauen Sie, ob das Autokennzeichen auch nicht durch den Heckträger

verdeckt wird. Sonst ist nämlich ein Wiederholungskennzeichen nötig, das aber nicht abgestempelt und mit HU-Plakette versehen ist. Wichtig: Das Kennzeichen vom Auto dürfen Sie nicht einfach an den Träger umstecken.

Nehmen Sie vor der Fahrt außerdem Akkus und andere Teile wie Luftpumpe und Co. ab und verstauen Sie sie im Auto. Frei liegende elektrische Kontakte am

Pedelec mit einem Kontaktschutz versehen oder durch Klebeband oder Folie schützen. Sichern Sie die Fahrräder noch einmal extra mit Schlössern.

Im Ausland müssen Räder am Autoheck möglicherweise mit rot-weißen Warntafeln ausgestattet werden. Informieren Sie sich daher gezielt für Ihr Urlaubsland. Diese Tafeln müssen sich dann übrigens auch an einem leeren Heckträger befinden. (dpa)

Gericht beschließt: Mehr Betreuung, weniger Kindesunterhalt

Innerhalb von zwei Wochen fünf Nächte bei Papa und neun Nächte bei Mama. Muss der Vater in so einem Fall genauso viel Unterhalt zahlen wie ein Vater ohne Kontakt zu den Kindern? Das wollte ein unterhaltspflichtiger Elternteil klären lassen.

Ergebnis: Er kann seine Zahlungen reduzieren, wenn er sich in erheblichem Umfang selbst um die Kinder kümmert - selbst wenn kein echtes Wechselmodell vorliegt. Denn dann trägt der Elternteil bereits einen Teil der Kosten direkt. Das hat das Oberlandesgericht Braunschweig in einem Fall entschlossen (Az.: 1 UF 136/24), auf den die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist.

In dem Fall lebten die drei Kinder nach der Trennung der Eltern überwiegend bei ihrer Mutter. Der Vater betreute sie jedoch regelmäßig mehrere Tage alle zwei Wochen sowie in der Hälfte der Ferien. Das entsprach einem Drittel der Gesamtzeit.

Streitpunkt war die Höhe des Unterhalts: Der Vater zahlte den Mindestunterhalt, doch die Mutter verlangte einen höheren Kindesunterhalt. Zunächst gab ihr das Amtsgericht recht und verpflichtete den Vater zu höheren Zahlungen. Doch dagegen wehrte sich dieser erfolgreich.

Denn das Gericht in der nächsten Instanz entschied, dass der Mindestunterhalt ausreicht. Zwar richtete sich der Unterhalt grund-

sätzlich nach dem Einkommen, doch auch der tatsächliche Betreuungsanteil sei entscheidend. Da der Vater die Kinder mehr als ein Drittel der Zeit betreue, trage er in dieser Zeit viele Kosten selbst, etwa für Verpflegung und Freizeit.

Zur Bewertung griff das Gericht auf eine pauschale Berechnung zurück: Ein Betreuungsanteil von rund einem Drittel deckt etwa 15 Prozent der laufenden Kosten ab. Diese Entlastung entspreche mehreren Stufen in den Unterhaltstabellen und rechtfertige eine deutliche Reduzierung.

Zusätzlich wurde berücksichtigt, dass der Vater für die drei Kinder unterhaltspflichtig ist. Insgesamt blieb es daher beim Mindestunterhalt. (dpa)



Mehr Zeit mit den Kindern kann auch beim Unterhalt zählen: Wer sie regelmäßig selbst betreut, darf unter Umständen weniger zahlen – auch ohne echtes Wechselmodell. FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-MAG